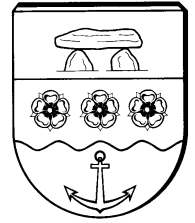


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2023

Ausgegeben in Meppen am 22.09.2023

Nr. 28

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
277 Sitzung des Schulausschusses	259
278 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauantragsverfahren nach der Niedersächsischen Bauordnung; Herr Ralf Tihen, 49844 Bawinkel	260
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
279 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 98 „Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, OT Osterbrock, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch	260
C. Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

277 Sitzung des Schulausschusses

Bitte beachten:

**Sitzungsort
und Sitzungszeit**

Am Donnerstag, dem 28.09.2023, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses im Forum des Kreisgymnasiums St. Ursula, Klosterstraße 1, 49740 Haselünne, statt.

Vor Beginn der Sitzung besteht ab 14:30 Uhr die Möglichkeit, an einer Begehung des Schulstandortes teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 21.06.2023
 5. Baumaßnahmen am Kreisgymnasium St. Ursula Haselünne
 6. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
 - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Ersatzbau der Grundschule Splittingschule in Papenburg
 - b) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Erweiterung der Bödiker Oberschule in Haselünne
 7. Entwicklung der Schülerzahlen im Emsland; Schuljahr 2023/2024
 8. Schullastenausgleich für öffentliche Schulen und Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft; Anpassung der Förderung ab dem Schuljahr 2023/2024
 9. Sachstand der Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Emsland; Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 – 2024 und Ausblick auf weitere Förderprogramme
 10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 15.09.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

278 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauantragsverfahren nach der Niedersächsischen Bauordnung; Herr Ralf Tihen, 49844 Bawinkel

Herr Ralf Tihen, Zum Reetgaar 11 in 49844 Bawinkel, beantragt nach § 64 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) die Genehmigung für die Modernisierung und Erweiterung eines vorhandenen Aldi- und Combimarktes, den Neubau eines NKD und Tedi-Marktes sowie die Erweiterung der Parkplatzfläche und den Abriss von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 180/48 der Gemarkung Salzbergen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich innerhalb des Achtungsabstandes um den Betriebsbereich der Firma H & R ChemPharm GmbH in Salzbergen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 68 Abs. 5 NBauO in Verbindung mit § 68 Abs. 6 NBauO öffentlich bekannt gemacht.

Der Bauantrag und die Bauvorlagen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen sind in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023 bei den folgenden Stellen einsehbar:

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 507, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05931/44-2507)

Montag
bis Donnerstag 08:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

- Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen, 2. Obergeschoss, Zimmer 36, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05976/9479-45)

Montag
bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben dem Genehmigungsantrag insbesondere:

- Brandschutzkonzept
- Gutachten der ARU Ingenieurgesellschaft mbH zur Betrachtung von angemessenen Sicherheitsabständen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 25.09.2023 beginnt und mit Ablauf des 24.11.2023 endet, schriftlich unter den o. a. Adressen oder elektronisch unter info@emsland.de geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift der bzw. des Einwendenden enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen die Baumaßnahme für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Meppen, 22.09.2023


LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

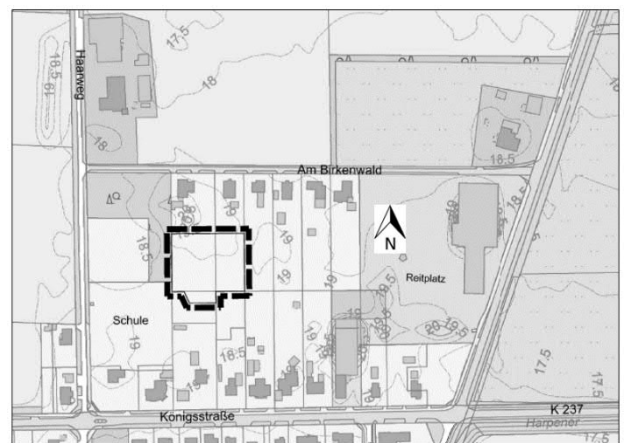
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

279 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 98 „Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, OT Osterbrock, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch

Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 98 „Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, OT Osterbrock, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 84 NBauO), einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Osterbrock östlich der Straße „Haarweg“ und südlich der Straße „Am Birkenwald“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022  LGLNI



Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 98 („Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, OT Osterbrock) einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 98 der Gemeinde Geeste einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 98 „Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, OT Osterbrock gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2 a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Geeste, 22.09.2023

GEMEINDE GEESTE
Der Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.